

Berichtigungen
zu DIN 4109/11.89; DIN 4109 Bbl. 1/11.89
und DIN 4109 Bbl. 2/11.89

Berichtigung 1
zu
DIN 4109

Amendment to DIN 4109/11.89, DIN 4109 Bbl. 1/11.89 and DIN 4109 Bbl. 2/11.89

Es wird empfohlen, auf der betroffenen Norm und den Beiblättern
einen Hinweis auf diese Berichtigungen zu machen.

DIN 4109/11.89 Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise

- In Tabelle 5, Zeile 4.1, Spalten 3 und 4, ist der Wert „55“ aufzunehmen.
- In Tabelle 6, Fußnote 2, muß es anstelle von „Anzeigecharakteristik“ „Zeitbewertung“ heißen.
- Im Abschnitt 4.3.2 muß der Text zum 2. Spiegelstrich wie folgt lauten:
 - „– bei Auslaufarmaturen sowie diesen nachgeschalteten Auslaufvorrichtungen nach Tabelle 6, Zeile 10, außerdem noch die Einstufung in die Durchflußklasse A, B, C, D oder Z, bei Eckventilen in Durchflußklasse A oder B;“.
- Gleichung 1 muß wie folgt lauten:

$$L_{a, res} = 10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{0,1L_{a,i}}) \text{ dB (A)}.$$
- Im Abschnitt 6.4.1 a), 2. Absatz, muß es „... mittlere flächenbezogene Masse $m'_{L, Mittel}$...“ heißen.
- Im Abschnitt 7.2.2.3 muß der letzte Satz heißen:
 - „Eckventile vor Armaturen dürfen keiner niedrigeren Durchflußklasse angehören als ...“.
- Im Abschnitt A.3.3.10 muß es in der Überschrift und im Text „Installations-Schallpegel L_{In} “ heißen.
- Die Einheit in Abschnitt A.9.3, Gleichung (A.13) muß „Hz“ lauten.
- In den Abschnitten A.9 und A.10 sind die Gleichungen wie folgt zu numerieren:
 - „(A.13)“ anstelle von „(A.12)“,
 - „(A.14)“ anstelle von „(A.13)“,
 - „(A.15)“ anstelle von „(A.14)“.

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Beiblatt 1 zu DIN 4109/11.89 Schallschutz im Hochbau; Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren

- In Tabelle 1, Zeile 28, muß es statt „5“ „4“ heißen.
- In Tabelle 5, Zeile 24, Spalte 4, beträgt die Stein-Rohdichte „2,0“ anstelle von „2,2“.
- In Tabelle 9, Überschrift, muß es „oder“ anstelle von „der Spanplatten“ heißen.
- Im Abschnitt 3.4, Beispiel 1, muß der Wert für $m'_{L,Mittel} \approx 262 \text{ kg/m}^2$ lauten.
- Im Abschnitt 4.1.3 muß es im Text und in der Formel „ $\Delta L_{w,R,min}$ “ heißen; bei „ $VM_{R,min}$ “ sind die Punkte zu streichen.
- Im Abschnitt 5.6, Beispiel 1 b), muß in der 1. Zeile „, Zeile 1, zunächst“ gestrichen werden.
- In Tabelle 23 (Fortsetzung), Seite 29, muß die Überschrift der Ausführungsbeispiele „Zweischalige Doppelständerwände“ lauten.
- Im Abschnitt 6.4.2.3 sind die Bilder wie folgt zu numerieren:
 „Bild 14 a“ anstelle von „Bild 12“,
 „Bild 14 b“ anstelle von „Bild 13“,
 „Bild 14 c“ anstelle von „Bild 14“.
- In Tabelle 36, Fußnote 1), muß die Gleichung wie folgt lauten:
 „ $L'_{n,w,R} = 63 \text{ dB} - \Delta L_{w,R} - 15 \text{ dB} (TSM_R = VM_R + 15 \text{ dB})$ “.
- In Tabelle 40, Zeilen 6 und 7, Spalte 3, muß die Fußnote 4) gestrichen werden.
- Im Abschnitt 12 ist der letzte Absatz mit den Gleichungen wie folgt zu ersetzen:
 „Das resultierende Schalldämm-Maß wird nach Gleichung (15) berechnet. Setzt man die Gesamtfläche $S_{ges} = 100\%$ und den Fensterflächenanteil $x\%$, so lautet die Gleichung (15) für die beiden Teilflächen Wand/Fenster wie folgt:

$$R'_{w,R,res} = -10 \lg \frac{1}{100} \left[(100 - x) \cdot 10^{\frac{-R'_{w,R}(Wand)}{10}} + x \cdot 10^{\frac{-R'_{w,R}(Fenster)}{10}} \right]$$
 Daraus ergeben sich folgende Werte in Tabelle 42.“
- Unter „Zitierte Normen und andere Unterlagen“ muß der Hinweis auf das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm wie folgt lauten:
 „Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 (BGBl. I, 1971, S. 282), zuletzt geändert durch Zweites Rechtsbereinigungsgesetz vom 16. Dezember 1986 (BGBl. I, 1986, S. 2441)¹²⁾“.

Beiblatt 2 zu DIN 4109/11.89 Schallschutz im Hochbau; Hinweise für Planung und Ausführung; Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz; Empfehlungen für den Schallschutz im eigenen Wohn- oder Arbeitsbereich

- Im Bild 2 muß es in der Ordinate „... $\Delta L_{w,R}$ “ lauten.
- Gleichung (6) muß wie folgt lauten:

$$L_{A,res} = 10 \lg \sum_{i=1}^n (10^{0,1L_{a,i}}) \text{ dB (A)}$$
- Im Abschnitt 2.5.7 ist beim letzten Spiegelstrich „mindestens“ zu streichen.